

AUFNAHMEANTRAG

Beitrittserklärung



Hiermit beantrage/n ich/wir die Aufnahme als Mitglied der **Werbegemeinschaft Garmisch-Partenkirchen e.V.** wie folgt:

Angaben bitte in Druckbuchstaben leserlich eintragen. Vielen Dank.

Firma		
Geschäftsführer / Inhaber (Vor- und Zuname)		
Anschrift (Straße / Nummer / Ort)		
Branche (Unternehmensgegenstand)		
Telefon	E-Mail	Website
<p>Für Ihr Profil auf der Website www.garmischer-zentrum.de benötigen wir noch einige Daten von Ihnen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Titelbild (Außenaufnahme)2. Logo (Vektordatei .eps oder .ai)3. Kurzer Imagetext / Firmenprofil4. Öffnungszeiten5. Weitere Kontaktdaten / Social Media (z.B. Facebook o.ä.) <p>Diese Daten senden Sie bitte an web@garmischer-zentrum.de</p>		

Die Vereinssatzung der Werbegemeinschaft Garmisch-Partenkirchen e.V. und die Beitragssatzung habe ich auf der Internetseite www.garmischer-zentrum.de zur Kenntnis genommen.

Ort / Datum

Stempel / Unterschrift

Mein Jahresbeitrag (Berechnung gemäß Beitragssatzung auf Seite 2)

Kategorie (A-G)	Standort (Zone 1-4)	Monatsbeitrag (Netto)	Jahresbeitrag (Netto)	plusMwSt. (19 Prozent)	Jahresbeitrag (Brutto)

Ich ermächtige / Wir ermächtigen die Werbegemeinschaft Garmisch-Partenkirchen e.V. Zahlungen von meinem / unserem Konto

IBAN	BIC
------	-----

mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort / Datum

Stempel / Unterschrift

Bitte beachten Sie:

- Um den Brutto-Jahresbeitrag zu ermitteln, sind die nachstehenden Monatssätze der Mitgliedsbeiträge mit 12 zu multiplizieren und die gesetzliche Umsatzsteuer (MwSt) hinzuzurechnen.
- Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich einmal zu Beginn des Vereins-Geschäftsjahres (01.04. bis 31.03.) im SEPA-Lastschriftverfahren erhoben.
Fälligkeitstermin ist jeweils der 1. April.
- Unterjährige Eintritte werden monatlich zeitanteilig (1/12) ab dem Beitrittsmonat berechnet und zeitnah zum Beginn der Mitgliedschaft erhoben.
- Bezahlung mittels Einzelüberweisung nach Rechnungsstellung ist nur ausnahmsweise nach vorheriger Absprache zulässig; Ratenzahlungen sind nicht möglich.
- Eine Rückerstattung bezahlter Beiträge bei vorzeitiger oder nicht fristgerechter Beendigung der Mitgliedschaft ist ausgeschlossen.
Zuzüglich Teilnahmebeiträge/Standgebühren bei Straßenfesten, Events für alle Gruppen, Preise gemäß gesonderter Festlegung im Rahmen der jeweiligen Teilnahmeausschreibung.

Kernzone 1 (Fußgängerzone, Am Marienplatz, Am Kurpark, Richard-Strauss-Platz)
Kernzone 2 (Bankgasse, Mohrenplatz, Druckergasse, Klammstraße, Chamonixstraße, übrigen Nebengassen der Fußgängerzone)
Kernzone 3 (Teilstück Von-Brug-Straße bis Kreuzung Bahnhofstraße, vom Bahnhof bis Von-Brug-Straße)

A	Ladengeschäft in den Kernzonen	Kernzone 1 (Montatsbeitrag / Netto)	Kernzone 2 (Montatsbeitrag / Netto)	Kernzone 3 (Montatsbeitrag / Netto)
	Kleinst-Ladengeschäft unter 50 qm (Mindestbeitrag 50,00 Euro pro Jahr)	pro qm 0,50	pro qm 0,40	pro qm 0,30
	Verkaufsfläche ab 50 qm	26,00	21,00	15,00
	Verkaufsfläche ab 75 qm	39,00	31,00	23,00
	Verkaufsfläche ab 100 qm	51,00	41,00	31,00
	Verkaufsfläche ab 150 qm	77,00	61,00	46,00
	Verkaufsfläche ab 200 qm	102,00	82,00	61,00
	Verkaufsfläche ab 300 qm	153,00	123,00	92,00
	Verkaufsfläche ab 400 qm	siehe H	164,00	123,00
	Verkaufsfläche ab 500 qm	siehe H	194,00	153,00
	Verkaufsfläche ab 600 qm	siehe H	siehe H	184,00
	Verkaufsfläche ab 700 qm	siehe H	siehe H	siehe H
		Jahresbeitrag (Netto)	zzgl. MwSt. (19 Prozent)	Jahresbeitrag (Brutto)
B	Ladengeschäft außerhalb der Kernzonen	184,00	34,96	218,96
C	Gastronomie in den Kernzonen	511,00	97,09	608,09
D	Gastronomie außerhalb der Kernzonen	184,00	34,96	218,96
E	Dienstleister Banken, Presseorgane, Medien, IT, Agenturen	767,00	145,73	912,73
F	Private Fördermitglieder	50,00	9,50	59,50
G	Sonstige gewerbliche Unternehmen	184,00	34,96	218,96
H	Höchstbetrag für gewerbliche Mitglieder	2.500,00	475,00	2.975,00

Hinweis auf § 3 der Vereinssatzung:

Vereinsmitglieder, die ihre finanziellen Pflichten für die Gemeinschaft (Beiträge, Umlagen, Teilnahmegebühren etc.) innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit nicht oder nur teilweise erfüllen, werden unter Setzung einer Frist erinnert. Erfolgt danach keine Zahlung, ruhen die Mitgliedschaft und alle damit verbundenen Rechte bis zur vollständigen Bezahlung des offenen Betrages einschließlich der dadurch entstandenen zusätzlichen Kosten.

Eine Teilnahme an Festen, Events und anderen Aktionen der Gemeinschaft ist erst nach Bezahlung aller Rückstände möglich. Über die weitere Vorgehensweise entscheidet die jeweils nächste, satzungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung auf Vorschlag der Vorstandschaft.